

Urteil bestätigt. Zu seiner Entscheidung hatte das Berufungsgericht ausgeführt, daß schon der Wortlaut des Vertrages beweise, daß ein Verlagsvertrag im eigentlichen Sinne gar nicht vorliege. Darüber hinaus hätten die Parteien ausdrücklich bestimmt, daß auf den abgeschlossenen Vertrag § 47 des Verlagsrechts Anwendung finden solle. § 4 des Vertrages habe den Verlag berechtigt, event. einen anderen Mitarbeiter anzunehmen, wenn der Kläger nicht mehr willens und in der Lage sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Daraus gehe hervor, daß der Verlag überhaupt nicht zur Vervielfältigung und Verbreitung verpflichtet gewesen wäre. Es habe somit die Vermutung des § 47 des Verlagsrechts Platz zu greifen, daß lediglich ein Werkvertrag gegeben sei. Dann aber sei der Verlag jederzeit in der Lage gewesen, dem Kläger zu kündigen. Die Schadenersatzforderung des Klägers sei aber schon um deswillen abzuweisen, weil sie mit der Klage zugleich nicht begehrt worden sei und eine unzulässige Klageänderung bedeute. Das Reichsgericht erklärte gleichfalls, daß bei der ausdrücklich bestimmten Anwendbarkeit des § 47 des Verlagsgesetzes ein Werkvertrag vorliege, den zu kündigen nach § 649 B.G.B. der Besteller jederzeit berechtigt gewesen sei. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

**Wie entstehen ca. 1500 verschiedene Farbentöne?**, eine Frage, die ein uns von der Buchhandlung Otto Schmidt-Bertsch in München, Schellingstraße 9, zugegangenes Farbentableau zu beantworten bestimmt ist. Dasselbe präsentiert sich als ein 33 cm im Durchmesser haltendes, 22 konzentrische Farbkreise umschließendes scheibenartiges Bild, dessen Mittelpunkt ein durch Übereinanderdruck der drei Grundfarben entstandener kleiner schwarzer Kreis bildet, von welchem aus alle Farbentöne, ebenfalls durch Übereinanderdruck erzeugt, in schmalen Bahnen fächerartig ausstrahlen, sich so zu einem anziehenden und interessanten Bilde vereinigend, das uns durch Ziffernkreise erklärt werden soll. Bei seiner Anwendung in der Praxis ist jedenfalls ein sehr aufmerksames und keineswegs müheloses Studium erforderlich, da die Farbenstrahlen sich zu nahe berühren und schwer auseinanderzuhalten sind. Das Farbenblatt ist von Nathan Chavlin in München, Blütenstraße 11, ausgearbeitet, und repräsentiert sowohl im Entwurfe wie im Druck eine höchst anerkanntswürdigen, von großem Farbenverständnis zeugende, kunstfertige Arbeit, die jedoch für die zuverlässige und rasche Bestimmung von Farbentönen und Nuancen vielleicht zu kunstvoll sein dürfte. Ähnliche Farbscheiben sind schon wiederholt mit großer Mühe im Buch- und Steindruck geschaffen worden und haben namhaften Ruhm erlangt, ohne sich in der Praxis einzuführen; — der berühmte Meister des Farbendrucks in Straßburg, Silbermann, erstaunte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die graphische Welt durch eine ähnliche, vielbewunderte Kunstleistung; gegen das Ende des Jahrhunderts aber war es Louis Prang in Boston, der ehemalige deutsche Achtundvierziger, der mit seinem Prang Standard of Colors sozusagen den Vogel abschoss. Auf sieben Tafeln gab er, von Erläuterungen begleitet, 1176 Farbendruckproben, sämtlich sich voneinander klar absetzend und doch die zartesten Übergänge der Farbentöne, gedruckt mit deutschen Farben aus der Fabrik von Kast & Ehinger in Stuttgart, veranschaulichend. Diesem Standard of Colors kommt noch kein ähnliches Werk gleich, und auch die mühevollen und sorgfältig gearbeitete Tafel Nathan Chavlins, so anerkanntswürdig sie auch ist, erreicht nicht, weder in Ausführung noch in praktischer Zweckmäßigkeit, das Meisterwerk Louis Prangs.

Theod. Goebel.

**Ein Stimmungsbild vom Verkauf der Sammlung Hoe in New York.** — Den Beginn der Versteigerung der Sammlung Hoe in New York, die zweifellos seit langem das wichtigste Ereignis von internationalem Interesse auf dem Gebiet des antiquarischen Wettbewerbs bildet, hat der New Yorker Korrespondent der »Times« seinem Blatte unterm 25. April in einem interessanten Stimmungsbild geschildert, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen glauben. Es lautet: »Der Verkauf der Hoeschen Bibliothek begann gestern abend, wo in Gegenwart einer hochansehnlichen Versammlung von Bücherfreunden und -sammlern ein prächtiges Exemplar des höchstgeschätzten

Buches der Welt den höchsten Preis brachte, der jemals für einen einzelnen Band gezahlt worden ist. Als Mr. Sidney Hodgson von London zum Gebot für eine Gutenberg-Bibel aufrief, ging eine erwartungsvolle Bewegung durch die Versammlung. Das erste Gebot auf 10 000 Dollars durch den Buchhändler Mr. George Smith wurde mit beifälligem Gemurmel aufgenommen. Das zweite Gebot von 15 000 Dollars wurde von Mr. Bernard Quaritch für das Britische Museum abgegeben; das dritte Gebot waren 20 000 Dollars für Mr. P. A. Valentine, das vierte 21 000 Dollars für Mr. Widener, den Erwerber von Rembrandts »Mühle«. Von da ab stiegen die Gebote eine Zeitlang um 1000 Dollars. Bei 30 000 Dollars zog sich Mr. Quaritch zurück, und bei 40 000 Dollars blieben nur noch Mr. Smith und Mr. Widener übrig. Zuletzt bot Mr. Widener 49 000 Dollars, worauf Mr. Smith unverzüglich mit 50 000 Dollars antwortete. Mr. Widener schwieg, und der Hammer des Versteigerers fiel nieder. Es gab einen großen Beifallsturm, und auf die Frage nach dem Käufer kam die Antwort, daß Mr. Smith die Bibel für Mr. Henry F. Huntington, den Neffen des verstorbenen Collis P. Huntington, erworben habe. Das Verbleiben des Buches in Amerika wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Nach diesem erschienen die anderen Käufe unerheblich, obwohl viele von ihnen sehr bemerkenswert waren. So erwarb z. B. Mr. Huntington auch das »Boko of St. Albans« um 12 000 Dollars. Hauptmitbewerber war Mr. Quaritch.

Unter den Anwesenden waren von besonders bekannten Persönlichkeiten Mr. Quaritch und Mr. B. Maggs aus London; Madame Belin aus Paris; Herr Ludwig Baer aus Frankfurt a. M.; Mr. Brayton Ives und Mr. Payne Whitney aus New York; der Oberbibliothekar der Kongressbibliothek in Washington Mr. Herbert Putnam; Mr. Carlton von der Newberry-Bibliothek in Chicago; der Bibliothekar Mr. Pierpont Morgans und mehrere Mitglieder der Familie Hoe.

**Postwertzeichen im Betrage von 13 Pfennig.** — Die in Nr. 92 d. Bl. erwähnte Petition einer Anzahl süddeutscher, spez. Stuttgarter Reisebuchhandlungen behufs Einführung von 13- und 23  $\frac{1}{2}$ -Marken findet eine Unterstützung durch die an den Deutschen Handelstag gerichtete Eingabe der Handelskammer zu Nordhausen. »Die Postverwaltung«, heißt es darin, »wird selbst zugeben müssen, daß Nachnahmedruckfachen tagtäglich in ganz bedeutenden Mengen aufgeliefert werden und daher das Bedürfnis oder zum mindesten die Zweckmäßigkeit der Einführung einer 13  $\frac{1}{2}$ -Marke — nur um eine solche handelt es sich in der Eingabe — nicht von der Hand weisen können.« Zum Schluß wird der Deutsche Handelstag gebeten, durch Umfrage festzustellen, ob andere Handelskammern auf demselben Standpunkte stehen und zutreffendfalls die Weiterverfolgung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Es dürfte sich daher für die an dieser Frage interessierten Reisebuchhandlungen empfehlen, sich mit den Handelskammern ihrer Bezirke in Verbindung zu setzen.

**Einfuhr älterer Bücher in den Vereinigten Staaten von Amerika.** — Bücher, die vor mehr als 20 Jahren vor dem Tage der Einfuhr gedruckt sind, können laut Entscheidung der General-Appraiser auch dann auf Grund des § 517 der Freiliste des Tarifs zollfrei gelassen werden, wenn sie neu gebunden sind und wenn ihr Ledereinband dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, weil in § 517 eine Beschränkung auf Bücher, dem Hauptwert nach aus Papier, nicht enthalten ist. (Treasury Decisions under the customs etc. laws.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**Berliner Zeitschriften-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.** — Handelsregistereintrag: In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden: Nr. 9165. Berliner Zeitschriften-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb eines Großgeschäfts für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und verwandte Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000  $\mathcal{M}$ . Geschäftsführer: Fritz Matedi, Kaufmann in Char-